

Mitnahme von Haustieren nach England & Schottland

PETS - Pet Travel Scheme Haustier-Reiseverkehrsregelung

Die Reiseverordnung „Pet Travel Scheme“ (PETS) legt die Regeln für die Verbringung von Haustieren zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder aus Drittländern in die EU fest. Sie ermöglicht, dass Hunde und Katzen nach Großbritannien einreisen dürfen, ohne zunächst unter Quarantäne gestellt zu werden. Voraussetzung ist, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Hunde und Katzen dürfen nur durch zugelassene Verkehrsunternehmen auf zugelassenen Routen nach dem Vereinigten Königreich eingeführt werden.
DFDS Seaways befördert ausschließlich als Haustiere gehaltene Hunde und Katzen auf folgenden Strecken: Amsterdam/IJmuiden-Newcastle

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Hundetypen in Großbritannien gesetzlich nicht zugelassen sind. Der Transit oder die Einreise solcher Tiere kann verweigert werden.

Buchungen

Haustiere (Hunde und Katzen) können über die DFDS Seaways Reservierungsabteilung in Hamburg unter der folgenden Telefonnummer gebucht werden: 040/38 903-71.
Online-Buchungen über das Internet sind nicht möglich.

Folgende Buchungen können nicht akzeptiert werden:

- Buchungen am Abfahrtstag
- Buchungen für unbegleitete Haustiere
- Buchungen für Haustiere, die nicht in motorisierten Fahrzeugen mitgeführt werden
- Buchungen für Hundetypen, die in Großbritannien nicht zugelassen sind

Zahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch EUR 25,00, ist sofort nach Erhalt der Bestätigung fällig, die Zahlung des Restbetrags bis spätestens 40 Tage vor Reisedatum.

Umbuchung und Stornierung

Es gelten, je nach geschlossenem Vertrag, die Bedingungen lt. im Reisekatalog „Seereisen 2005“ ausgeschriebenen Beförderungsbedingungen für Fährpassagen bzw. Reisebedingungen für Pauschalreisen.

Voraussetzungen für Buchungen nach dem Pet Travel Scheme

Um ein Haustier (Hund oder Katze) unter der Haustier-Reiseverordnung (PETS) mit DFDS Seaways nach Großbritannien einführen zu können, sind folgende Voraussetzungen in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen:

Das Haustier muss zur eindeutigen Identifizierung mit einem Mikrochip versehen sein.
Nach der Implantation des Mikrochips ist das Tier gegen Tollwut zu impfen sowie einem Bluttest zu unterziehen, der nachweist, dass der Impfstoff dem Tier einen ausreichenden Schutz gegen Tollwut gibt. Die Tollwutimpfung sollte mindestens 7 Monate vor der Reise erfolgen.

Nach der Ausführung dieser Schritte erhalten Sie bei einem amtlich bestätigten Tierarzt eine offizielle PETS Bescheinigung, die 6 Monate nach dem Bluttest gültig wird. Diese ist solange gültig, bis die Auffrischung der Tollwutimpfung fällig wird.

Wenigstens 24 Stunden und höchstens 48 Stunden vor der Reise nach Großbritannien muss das Haustier gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden. Diese Behandlung kann von jedem qualifizierten Tierarzt ausgeführt werden. Stellen Sie sicher, dass dieser eine offizielle Bescheinigung über die Behandlung ausstellt. Diese Bescheinigung muss das Datum und die

Uhrzeit der Behandlung ausweisen und vom behandelnden Tierarzt datiert und unterschrieben sein. Andernfalls kann das Tier nicht nach dem Pet Travel Scheme befördert werden. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Reiseplanung unbedingt die Wahl des richtigen Zeitpunkts für die Behandlung Ihres Haustieres gegen Zecken und Bandwürmer. Bei Reiseantritt zum

Wochenbeginn kann es schwierig sein, die vorgeschriebene Behandlung und deren Nachweis am vorangehenden Wochenende bei einem Tierarzt zu erlangen.

Bevor Sie Ihr Haustier nach Großbritannien einführen dürfen, haben Sie eine Erklärung zu unterzeichnen, dass sich das Tier in den vergangenen 6 Monaten nicht außerhalb der PETS-Gültigkeitsländer aufgehalten hat.

Ihre Verantwortung - im Hafen und während der Reise

Bitte begeben Sie sich spätestens 90 Minuten vor Abfahrt des Schiffes zum PKW-Check-in, damit Sie genügend Zeit haben, die Formalitäten zu erledigen.

Bei der Einschiffung im jeweiligen Hafen sind die Tiere an den bezeichneten Check-in-Stellen zwecks Prüfung des Mikrochips und der vorgeschriebenen Bescheinigungen vorzustellen. Wenn alles in Ordnung ist, kann Ihr Tier an Bord gebracht werden.

Als Besitzer obliegt Ihnen die alleinige Verantwortung für das Verhalten und Wohlbefinden des zu befördernden Haustiers im jeweiligen Abfahrtsafen, während der Reise an Bord und ebenfalls für die Einhaltung der in der PETS Reiseverkehrsregelung vorgeschriebenen Bedingungen. Sie haben sicherzustellen, dass das Tier für die beabsichtigte Reise entsprechend gesund und reisetauglich ist. Wir empfehlen Ihnen, diesbezüglich Ihren Tierarzt zu konsultieren.

Unterbringung von Haustieren an Bord

Aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf andere Passagiere muss das Tier während der Reise entweder in Ihrem Fahrzeug oder in einer zur Verfügung gestellten Transportbox bleiben. Unter keinen Umständen darf das Tier in die Kabinen- und öffentlichen Bereich des Schiffes mitgenommen werden, auch nicht auf die Außendecks. Passagieren, die diese Vorschrift missachten, kann die Rückreise verweigert werden.

Hunde werden entweder in Ihrem Fahrzeug oder in zur Verfügung stehenden Transportboxen befördert. Katzen müssen während der gesamten Reise im Fahrzeug ihres Besitzers bleiben. Den Besitzern wird Zugang zu den entsprechenden Bereichen nach Absprache erteilt.

An Bord stehen folgende, wie auch in der Luftfahrt durch die IATA zugelassene Transportboxen zur Verfügung:

Vari Kennel 5: ca. 100 x 68 x 75 cm

Vari Kennel 6: ca. 120 x 80 x 88 cm

Die Boxen bestehen aus einem robusten, schlagfesten Kunststoffgehäuse mit ausreichender Belüftung. Die Reinigung der Transportboxen ist im Reisepreis enthalten.

Ihre Verantwortung, während sich Ihr Tier in Ihrem Fahrzeug befindet

Ihr Tier sollte ausreichend Platz zum Bewegen haben. Machen Sie es dem Tier so bequem wie möglich, sorgen Sie für Flüssigkeiten absorbierende Unterlagen und stellen Sie sein vertrautes Spielzeug bereit. Bevor Sie Ihr Fahrzeug verlassen, stellen Sie unbedingt sicher, dass es ausreichend belüftet wird. Normalerweise bedeutet dies, dass ein oder mehrere Fenster teilweise geöffnet bleiben. Achten Sie jedoch darauf, dass Ihr Tier nicht durch die Öffnungen entkommen kann. Schließen Sie alle Fahrzeugtüren ab. Lassen Sie keine Wertgegenstände im Fahrzeug, da DFDS Seaways im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung durch Ihr Tier oder andere keine Haftung übernimmt.

Fahrzeuge, in denen Haustiere mitgeführt werden, erhalten bei der Ankunft im Hafen vor der Einschiffung eine spezielle Plakette. Diese darf keinesfalls entfernt werden, bevor Sie Ihren Zielhafen verlassen haben. Bei Missachtung dieser Bestimmung kann Ihr Tier auf Ihre Kosten kurzfristig unter Quarantäne gestellt werden.

Besuch Ihres Tiers während der Reise

Während der Reise darf der Besitzer, nach Ermessen der Schiffsbesatzung und unter geeigneten Voraussetzungen, sein Tier auf dem Autodeck oder im Bereich der Transportboxen nach vorheriger Absprache besuchen.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich zu Beginn der Reise an die Information/Rezeption an Bord. Im Allgemeinen sind die Besuchszeiten 1 Stunde nach Abfahrt sowie 1 Stunde vor Ankunft vorgesehen.

An Bord werden während der gesamten Reise durch die Besatzung stündliche Sicherheitsrundgänge durchgeführt, die auch die Fahrzeugdecks und die Transportboxen einschließen.

Bei Ankunft in Großbritannien

Stellen Sie sich bei der Ankunft im britischen Zielhafen auf eine Inspektion durch die zuständige Behörde (DEFRA - Department of Environment, Food and Rural Affairs / Britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft) ein. Hierbei wird sichergestellt, dass alle Vorkehrungen und Dokumentationen vorschriftsmäßig getroffen worden sind. Wird ein Versäumnis festgestellt, kann dies dazu führen, dass Ihr Tier auf Ihre Kosten zurückbefördert oder unter Quarantäne gestellt wird.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Transportboxen begrenzt ist. Die Beförderung von Haustieren erfolgt nach der jeweiligen Verfügbarkeit.

Buchungen am Abfahrtstag werden nicht angenommen. Die Beförderung eines Tiers liegt ausschließlich im Ermessen von DFDS Seaways.

DFDS Seaways behält sich jederzeit das Recht vor, die Beförderung zu verweigern.

Bei Nichteinhaltung der in der Haustier-Reiseverkehrsregelung vorgeschriebenen Voraussetzungen befördert DFDS Seaways das Tier nur, wenn bereits Vorkehrungen für eine Quarantäne bei Ankunft in Großbritannien getroffen worden sind. Die Verantwortung für solche Vereinbarungen und damit zusammenhängende Kosten sind ausschließlich vom Besitzer zu tragen.

DFDS Seaways kann unter keinen Umständen für etwaige Ungenauigkeiten, Widersprüchlichkeiten oder Auslassung in diesen Richtlinien zum Pet Travel Scheme verantwortlich gemacht werden. Die Haustier-Reiseverkehrsregelung wird ständig weiterentwickelt. DFDS Seaways hat die Informationen nach dem neuesten Stand zusammengestellt.

Ausführliche Informationen zum Pet Travel Scheme und weiterführende Links stehen unter folgender Website zur Verfügung:

<http://www.britischebotschaft.de/de/embassy/agriculture/pets.htm>

Stand: April 2005